

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Dr. Jens Braak

§ 1 Inhalt und Zielsetzung

Ziel der Leistung des Dienstverpflichteten Dr. Jens Braak (folgend „Berater“ genannt) ist die Verbesserung der Kommunikationsstrukturen und -prozesse des Dienstberechtigten (folgend „Kunde“ genannt). Eine detaillierte Zielsetzung kann auf Basis der Vorgespräche zwischen dem Berater und dem Kunden vereinbart werden.

Zum Angebot des Beraters gehören

- a) **Coaching:** Einzelberatungen zu persönlichen Themen und Aufgabenstellungen
- b) **Unternehmensinterne Trainings:** Gruppenveranstaltungen zu Themen und Aufgabenstellungen des Unternehmens
- c) **Offene Seminare:** Anmeldung einzelner Teilnehmer zu den ausgeschriebenen Themen
- d) **Beratung:** Konzeption und Leitung von Workshops, Durchführung von Moderationen und Interimsmanagement
- e) **Test:** Durchführung differenzierter Tests zur Messung der berufsbezogenen Verhaltensmuster

§ 2 Leistungsbeschreibung und Offenbarungspflicht

(1) Bei der vom Berater angebotenen Leistung handelt es sich um keine Therapieform. Kunden mit psychischer Erkrankung sind von der Leistung des Beraters ausgeschlossen. Hinsichtlich der psychischen Erkrankung besteht seitens des Kunden eine Offenbarungspflicht.

(2) Inhalt der Leistung des Beraters ist es nicht, individuelle Diagnosen zu stellen oder dezidierte Therapieempfehlungen zu geben. Die im Rahmen der Sitzungen erlernten Techniken und Übungen sind nicht als Ersatz für eine professionelle Behandlung bei gesundheitlichen Problemen oder größeren psychischen Störungen zu verstehen.

§ 3 Ort, Zeit und Umfang der Dienstleistung

Ort, Zeit und Umfang des jeweiligen Leistungsangebots werden nach Absprache festgelegt. Soweit keine anders lautende Vereinbarung getroffen wurde, hat der Kunde die Kosten f ur die R aumlichkeiten zu tragen.

§ 4 Kosten

(1) Reisekosten innerhalb Hamburgs fallen nicht an. Anfahrtkosten au erhalb Hamburgs hat der Kunde zu tragen, soweit die H ohe der Anfahrtkosten nicht pauschal vereinbart wurde. Auslagen des Beraters hat der Kunde auf Wunsch nach Einzelnachweis durch den Berater zu tragen. Der Kunde erstattet dem Berater f ur die Anreisezeit pro Stunde 50 Prozent des gew ohnlichen Stundenlohns, der sich aus der Verg utung f ur eine halbt agige Sitzung berechnet.

(2) Alle Preise verstehen sich zuzuglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 5 F alligkeit der Verg utung und Zahlungsverzug

(1) Die Verg utung f ur geleistete Beratungsstunden ist sofort nach Beendigung der jeweiligen Sitzung f allig.

(2) Im Falle des Zahlungsverzugs ist der Berater zudem berechtigt, Verzugszinsen in H ohe von 10 Prozentpunkten  uber dem Basiszinssatz gem. § 247 BGB zu verlangen. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass der Schaden nicht h oher als 8 Prozentpunkte  uber dem Basiszinssatz betr agt.

§ 6 Terminierung und Schadensersatz bei Ausfall der Sitzung

(1) Die Termine werden in Absprache zwischen dem Kunden und dem Beratern festgelegt.

(2) Beide Seiten bem uhen sich, kurzfristige Absagen zu vermeiden.

(3) Bei einer Absage des Kunden ist der Berater berechtigt, eine Ausfallverg utung in voller H ohe zu berechnen. Soweit der Berater den Termin anderweitig besetzen kann, erfolgt eine Anrechnung in H ohe des dadurch erzielten Honorars

(4) Bei einer Absage des Beraters aus nicht von ihm zu vertretenden Gr unden, insbesondere bei Erkrankung, informiert der Berater den Kunden so fr uh wie m oglich und bem uht sich um einen Ersatztermin. Schadensersatzanspr uche des Kunden sind in diesem Fall ausgeschlossen.

  7 Haftungsausschluss und Haftungsbegrenzung

(1) Der Berater haftet in F allen des Vorsatzes oder der groben Fahrl assigkeit des Beraters oder eines Vertreters oder Erf ullungsgehilfen sowie bei einer Verletzung des Lebens, des K orpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im brigen haftet der Berater nur wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch f ur die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht zugleich ein anderer der in S.1 oder 2 aufgef uhrten F alle gegeben ist.

(2) Die Regelungen des vorstehenden Abs. 1 gelten f ur alle Schadensersatzanspr uche – insbesondere f ur Schadensersatz statt der Leistung und Schadensersatz neben der Leistung – unabh angig vom Rechtsgrund. Insbesondere findet Abs. 1 Anwendung bei Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverh altnis, bei Anspr uchen aus unerlaubter Handlung und wegen des Ersatzes vergeblicher Aufwendungen.

  8 K undigung

(1) Der Kunde kann das Dienstverh altnis im Rahmen der gesetzlichen Regelungen vor Abschluss der geplanten Ma nahme nur ordentlich k undigen, wenn der Berater eine Pflichtverletzung zu vertreten hat.

(2) Der Kunde hat sich bei einer Pflichtverletzung des Beraters innerhalb einer angemessenen Frist nach Aufforderung des Beraters zu erkl aren, ob er wegen der Pflichtverletzung k undigt.

(3) Sollte zwischen Kunde und Berater ein Coaching im Sinne von § 1 a) vereinbart worden sein, so kann das Coaching jederzeit von beiden Seiten gek undigt werden. Einzelne bereits vereinbarte Termine sind jedoch einzuhalten.

(4) Die M oglichkeit zur fristlosen K undigung gem. §§ 626, 627 BGB bleibt davon unbeschadet.

§ 9 Verschwiegenheitspflicht

Der Berater ist verpflichtet,  ber alle vertraulichen Angelegenheiten und Vorg nge, die ihm im Rahmen seiner T tigkeit f r den Kunden zur Kenntnis gelangen, Verschwiegenheit zu wahren. Die Pflicht zur Verschwiegenheit gilt auch f r die Zeit nach Beendigung des Dienstverh ltnisses. Auf Verlangen des Kunden erh lt der Kunde alle ausgeh ndigten Unterlagen zur ck.

§ 10 Nutzungsrechte

Alle besprochenen und dokumentierten Konzepte und Ideen stehen nur den an der Beratung direkt teilnehmenden Personen des Unternehmens f r ihre eigene Arbeit zur Verf gung. Die Konzepte und Ideen bleiben jedoch geistiges Eigentum des Beraters. Eine Vervielf ltigung oder Verteilung der zur Verf gung gestellten Dokumente ist ohne die schriftliche Einwilligung des Beraters nicht gestattet.

§ 11 Abwehrklausel

Es gelten ausschlie lich die Allgemeinen Gesch ftsbedingungen des Beraters. Allgemeine Gesch ftsbedingungen des Kunden gelten nur insoweit, als der Berater ihnen ausdr cklich schriftlich zugestimmt hat.

§ 12 K nftige Vertragsbeziehungen

Diese Bedingungen gelten auch f r alle k nftigen Vertragsbeziehungen zwischen den Parteien.

§ 13 Nebenabreden

Etwaig getroffene m ndliche Nebenabreden sind unwirksam.

§ 14 Salvatorische Klausel und doppelte Schriftformklausel

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im  brigen wirksam. Die Parteien verpflichten sich, in einem solchen Fall die unwirksame Bestimmung durch eine deren wirtschaftlichen Sinn und Zweck m glichst nahe kommende, wirksame Bestimmung zu ersetzen. Entsprechendes gilt f r den Fall von Regelungsl cken.

(2)  nderungen und/oder Erg nzungen dieses Vertrages sowie Nebenabreden bed rfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Vereinbarung durch die Vertragsparteien. Dies gilt auch f r die  nderung der Schriftformklausel.

G ltig ab 15. Dezember 2009